

Merkblatt für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Voraussetzungen für die Förderung

Die Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen fördert das Ostschweizer Kunstschaffen. Sie unterstützt Kunstschaffende gleich welcher Nationalität, welche schwergewichtig in den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau eine öffentlich wahrnehmbare künstlerische Aktivität entfalten.

Soweit Ausstellungsprojekte Gegenstand eines Gesuchs bilden, muss sich der Ausstellungsort in einem der genannten Kantone befinden.

Gesuche von kulturellen Institutionen werden nur berücksichtigt, wenn sie im Zusammenhang mit einem konkreten Ausstellungsprojekt von Künstlern stehen, welche die umschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Förderbereiche

Unterstützt wird bildende Kunst im Sinne von Malerei, Skulptur, Video, Performance, Foto, Dokumentation und wissenschaftliche Arbeiten über bildende Kunst.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Theater, Musik, Gesang, Tanz und Literatur.

Die Unterstützung einzelner Kunstschaffender erfolgt durch die Finanzierung von Ausstellungen und Veranstaltungen, durch den Ankauf von Werken oder durch Beiträge an werkbezogene Publikationen wie Kataloge, Künstlerbücher u.a.m. Bei der Prüfung der Gesuche steht für den Stiftungsrat die künstlerische Qualität im Vordergrund.

Beitragsgesuch

Für das Einreichen eines Gesuchs ist kein Formular notwendig. Beitragsgesuche können per Post oder per E-Mail eingereicht werden und müssen folgende Angaben enthalten:

- Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers.
- Genaue Beschreibung des Projekts, des Werkes oder der Ausstellung mit Zeitplan.
- Vita der Künstlerin/des Künstlers mit geschaffenen Werken, Ausstellungen oder sonstigen Zeugnissen des Schaffens. Der Bezug zur Ostschweiz muss ersichtlich sein und ist gegebenenfalls näher begründen.
- Detailliertes Budget und Finanzierungsplan (Eigenleistungen, geschätzte Einnahmen, Sponsorengelder, Beiträge von Kanton St.Gallen, Stiftungen, Privaten etc.).

Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen

Ihr Gesuch senden Sie bitten an:

Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen
Gallusstrasse 14
9001 St. Gallen
Telefon +41 71 228 85 85
e-mail: info@ortsbuenger.ch

Eingabetermine

Der Stiftungsrat trifft sich zweimal pro Jahr (März und Oktober), um über die Beitragsgesuche zu entscheiden. Es gelten folgende Eingabetermine:

- 28. Februar
- 30. September.

In der Regel werden keine Beiträge gesprochen für Projekte, die im Zeitpunkt der Sitzung des Stiftungsrats schon abgeschlossen sind.